

GEMEINDE BRAAK

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

KREIS STORMARN

10. ÄNDERUNG

PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGEN

I. DARSTELLUNGEN

~~WOHNBAUFLÄCHEN~~

§ 5 (2) 1 BauGB



GEWERBEGEBIET

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

§ 5 (2) 3 BauGB



HAUPTWANDERWEG

FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALLENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG

§ 5 (2) 4 BauGB



FLÄCHEN FÜR VERSORGENGSANLAGEN



REGENRÜCKHALTUNG

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

§ 5 (2) 10 BauGB



UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

SONSTIGE PLANZEICHEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES



GEMEINDEGRENZE



WALDFLÄCHEN

§ 5 (2) 9 BauGB

II. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN § 5 (4) BauGB

●●●●●●●●●● KNICKS § 15 LNatschG

----- WALDSCHUTZSTREIFEN § 32 LWaldG

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 04.09.1995. DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 29.09.1995 ERFOLGT.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER
Jarule

DIE FRÖHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 (1) BauGB IST AM 05.02.1996 DURCHFÜHRT WORDEN.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER
Jarule

DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHRIBEN VOM 22.03.1996 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER
Jarule

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 11.12.1995 DEN ENTWURF DER FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER
Jarule

DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 25.03.1996 BIS ZUM 26.04.1996 WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN VON JEDERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 15.03.1996 IM STORMARNER TAGEBLATT BEKANNTGEMACHT WORDEN.

DER PLANENTWURF WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG GEÄNDERT. DAHER HABEN DER PLANENTWURF SOWIE DER ERLÄUTERUNGSBERICHT IN DER ZEIT VOM 24.06.1996 BIS ZUM 26.07.1996 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN (BEKANNTMACHUNG MIT HINWEIS DURCH ABRUCK IM STORMARNER TAGEBLATT AM 14.06.1996).

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER
Jarule

DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN DER BÜRGER, SOWIE DIE STELLUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.06.1996 UND AM 26.08.1996 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

Jaruhn

ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT DEM ERLÄUTERUNGSBERICHT, WURDE AM 10.06.1996 UND AM 26.08.1996 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG DER ABSCHLIESSENDE BESCHLUSS-GEFASST.

BRAAK, 02. Okt. 96

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

Jaruhn

DIE GENEHMIGUNG DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN VOM 12.12.1996 AZ.: II 810a-512. ERTEILT.

BRAAK, 08. Jan. 97

117-62.77 (10. Amd.)

SIEGEL



BÜRGERMEISTER

Jaruhn

DIE GENEHMIGUNG DER 10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES, SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDERMANN EINGESEHEN WERDEN KANN, SIND AM 9.1.1997 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMACHUNG DER VERLETZUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND DIE RECHTSFOLGEN (§215 (2) BauGB) HINGEWIESEN WORDEN. DER PLAN IST AM 10.1.1997 WIRKSAM GEWORDEN.

BRAAK, 03. Feb. 1997

SIEGEL 2



BÜRGERMEISTER

Jaruhn